TESTATEXEMPLAR

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2015

BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins

Mainz, den 25. August 2016

Erben Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer

NOJE-KNOLLMANN PARTNERSCHAFT mbB WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAft · ERBEN · BRACHT · MAINZ ·
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.716,00	5,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	631.176,77		633.852,12
Gebäude	5.050.591,00		5.132.728,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	134.993,00		103.510,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	279.987,50		276.527,50
		6.096.748,27	6.146.617,62
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.075,16		4.075,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.799,16		9.799,16
3. Sonstige Ausleihungen	27.919,83		38.861,63
		41.794,15	52.735,95
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	1.182.147,51		1.198.984,06
II. Kasse, Bank	5.632.756,36		5.253.960,83
		6.814.903,87	6.452.944,89
Übertrag		12.955.162,29	12.652.303,46

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskapital			
1. Vereinskapital § 58 Nr.11 AO		10.012.960,25	10.012.960,25
II. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen		1.529.751,31	1.104.926,57
III. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge allgemein		930.495,84	1.114.987,88
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.953,28		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	167.772,00		189.480,00
		169.725,28	189.480,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	1.500,00		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	272.417,35		184.690,76
		273.917,35	184.690,76
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		58.511,21	58.891,21
Übertrag		12.975.361,24	12.665.936,67

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.955.162,29	12.652.303,46
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		20.198,95	13.633,21
		12.975.361,24	12.665.936,67

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		12.975.361,24	12.665.936,67
		12.975.361,24	12.665.936,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	217.371,59		209.852,49
2. Zuschüsse	1.500,00		0,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	6.000,84		35.959,44
		224.872,43	245.811,93
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	458.714,85		475.952,70
2. Raumkosten	22.609,52		22.545,25
3. Übrige Ausgaben	602.551,78		982.466,62
		1.083.876,15-	1.480.964,57-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		859.003,72-	1.235.152,64-
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	2.784.433,44		4.022.512,07
Spenden	2.119.972,56		1.940.701,99
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	28.444,55		22.250,61
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	428.141,67		435.832,23
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	227.577,79		96.239,25
		4.277.131,09	5.453.393,19
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		4.277.131,09	5.453.393,19
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	66.254,44		48.687,72
Zins- und Kurserträge	33.674,72		33.966,35
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	1.800,00		1.800,00
		101.729,16	84.454,07
Übertrag		3.519.856,53	4.302.694,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.519.856,53	4.302.694,62
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		41.891,35	139.051,21
GEWINN/VERLUST			
Vermögensverwaltung		59.837,81	54.597,14-
D. ZWECKBETRIEBE			
I. Tierheime (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	1.020.861,56		1.003.262,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.141,73		7.308,21
		1.025.003,29	1.010.571,02
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	2.012.106,60		1.790.325,92
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlangen	311.448,45		269.173,36
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.973.474,13		2.005.812,63
		4.297.029,18-	4.065.311,91-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.272.025,89-	3.054.740,89-
6. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	23.921,49
II. Außerordentliches Ergebnis		0,00	23.921,49-
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		3.272.025,89-	3.078.662,38-
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		3.272.025,89-	3.078.662,38-
E. GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Wirtschaft. Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse	113.189,47		103.879,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	68,00		1.690,61
		113.257,47	105.570,42
Übertrag		319.196,76	1.190.551,45

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		319.196,76	1.190.551,45
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.452,11		25.941,24
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.874,56		37.655,93
		66.326,67-	63.597,17-
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		22,00-	592,00-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		46.908,80	41.381,25
6. Sonstige Steuern		12.515,39-	11.374,40-
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		34.393,41	30.006,85
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		34.393,41	30.006,85
F. VEREINSERGEBNIS		**240.332,70**	**1.114.987,88**
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		1.114.987,88	156,97
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen			
a) Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO		424.824,74	156,97
G. ERGEBNISVORTRAG		**930.495,84**	**1.114.987,88**

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln
Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	8
	A. Allgemeines	8
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
	C. Erläuterungen zur Bilanz	10
	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
II.	Sonstige Angaben	15
	A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	15
	B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse	15
	C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	17
	D. Sonstige Pflichtangaben	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und zeigt im Einzelnen die Aufgliederung nach den steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die aus Nachlässen stammenden Grundstücke und Gebäude werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungssätze betragen:

Software: 3-5 Jahre
Gebäude, Neubauten und Außenanlagen: 5-50 Jahre
EDV Hardware: 3-5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-20 Jahre

Finanzanlagen

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die aus Nachlässen stammenden Finanzanlagen werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Versicherungsbeiträge.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel der Folgeseite. Bis zum Jahr 2008 wurde das Anlagevermögen in einem Nettoanlagespiegel dargestellt. Ab dem Jahr 2009 werden Neuzugänge in einem Bruttoanlagenspiegel geführt.

bmt e.V., Köln

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang EUR	Umgliederung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Anpassung Bewertung EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.001,47	2.205,00	0,00	4,00	11.202,47	8.996,47	490,00	0,00	9.486,47	0,00	1.716,00	5,00
Sachanlagen												
Bebaute und unbebaute Grundstücke	739.900,19	0,00	0	1.597,79	738.302,40	106.048,07	1.077,56	0,00	107.125,63	0,00	631.176,77	633.852,12
Gebäude, Neubauten und Aussenanlagen	7.834.852,99	130.211,27	0,00	11.001,00	7.954.063,26	2.702.124,99	201.347,27	0,00	2.903.472,26	0,00	5.050.591,00	5.132.728,00
Pkw	112.016,88	59.676,97	0,00	2,00	171.691,85	8.505,88	28.192,97	0,00	36.698,85	0,00	134.993,00	103.510,00
EDV Hardware	120.320,46	29.665,98	0,00	841,00	149.145,44	89.720,46	18.707,98	0,00	108.428,44	0,00	40.717,00	30.600,00
Betriebs-u Geschäftsausstattung	920.941,28	79.100,95	0,00	3.303,00	996.739,23	675.013,78	82.454,95	0,00	757.468,73	0,00	239.270,50	245.927,50
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.728.031,80	298.655,17	0,00	16.744,79	10.009.942,18	3.581.413,18	331.780,73	0,00	3.913.193,91	0,00	6.096.748,27	6.146.617,62
Finanzanlagen												
Beteiligungen an Personengesellschaften	4.075,16	0,00	0,00	0,00	4.075,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.075,16	4.075,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.799,16	0,00	0,00	0,00	9.799,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.799,16	9.799,16
Darlehen diverse	38.791,63	0,00	0,00	10.941,80	27.849,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.849,83	38.791,63
Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	52.735,95	0,00	0,00	10.941,80	41.794,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.794,15	52.735,95
	9.789.769,22	300.860,17	0,00	27.690,59	10.062.938,80	3.590.409,65	332.270,73	0,00	3.922.680,38	0,00	6.140.258,42	6.199.358,57

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierin nicht enthalten.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind enthalten:

	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt	877.026,90
Sonstige Vermögensgegenstände	305.120,61
	1.182.147,51

Die Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von EUR 877.026,90 beinhalten Umsatzsteuerforderungen für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von EUR 859.149,59 sowie Ertragsteuerguthaben in Höhe von EUR 17.877,31 für die Jahre 2013 bis 2015 nach dem Stand des Veranlagungsverfahrens.

Vereinsvermögen

Das Vereinskapital zum 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 10.012.960,25 bleibt ungeschmälert erhalten.

Das Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von € 1.114.987,88 wurde gemäß Beschluss des Vorstands vorgetragen und der Rücklage zuzuführt.

	EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2014	1.104.926,57
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	424.824,74
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2015	1.529.751,31

Der Vorstand beabsichtigt, das Vereinsergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Vereinsergebnis 2015	240.332,70
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.114.987,88
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	424.824,74
Ergebnisvortrag	930.495,84

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	EUR
Berufsgenossenschaft	43.600,00
Archivierungskosten	9.300,00
Betriebsprüfung	5.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	16.440,00
Künstlersozialkasse	0,00
Ausstehende Rechnungen	22.852,00
Urlaubsrückstellungen	70.580,00
	167.772,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Verbindlich-keiten (davon aus Steuern: EUR 43.309,27; Vorjahr: EUR 11.327,92) (davon im Rahmen der soziale Sicherheit: EUR 3.227,33; Vorjahr: EUR 250,31)	272.417,35	271.157,35	0,00	1.260,00
Summe	272.417,35	271.157,35	0,00	1.260,00

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederungen des Jahresüberschusses nach steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ideeller Bereich	5.158	1.740	3.418
b) Vermögensverwaltung	102	42	60
c) Zweckbetriebe	1.025	4.297	- 3.272
d) Geschäftsbetriebe	113	79	34
	6.398	6.158	240

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und RDT Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rundschreiben, Mailingaktionen und Broschüren im Sinne von Aufklärungs- und Informationsarbeit die dem Satzungszweck entsprechen. Aufwendungen für Werbemaßnahmen zur Mitteleinwerbung sind hierin nicht enthalten.

Die Zuordnung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2015 nach Sparten und Funktionen / Bereichen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Organe des Vereins:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Vorsitzender: Karsten Plücker, Tierheimleiter, Kassel
Stellvertretender Vorsitzender: Frank Weber, Tierheimleiter, Hamburg
Karin Stumpf, Assistentin der Geschäftsführung, Köln
Dr. Uwe Wagner, Tierarzt, Reutlingen

B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1.	Rechtsform	Eingetragener Verein
2.	Satzung	Fassung vom 26.10.2014
3.	Vereinsregistereintragung	Amtsgericht Köln, VR 18467
4.	Zweck des Vereins	Tierschutz
5.	Sitz	Köln
6.	Geschäftsjahr	Kalenderjahr
7.	Entlastung des Vorstandes	Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag waren nicht bekannt.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Handelsbilanz - Steuerbilanz: Der Verein erstellt eine Handelsbilanz welche Grundlage für die Erstellung der Steuererklärungen ist.

2. Betriebsfinanzamt: Köln/ Körperschaften
Steuer-Nr.: 218/5705/1797

3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2014 eingereicht. Eine Veranlagung der Ertragssteuern ist bis einschließlich Jahr 2014 der Umsatzsteuer bis einschließlich 2012 erfolgt.

Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. ist eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft. Eine Körperschaftsteuerfreistellungsbescheinigung vom 21. April 2016 liegt bis einschließlich 2014 vor.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte während des Geschäftsjahrs 2015 durchschnittlich 140 Arbeitnehmer.

D. Sonstige Pflichtangaben

Ergänzend sind dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 die Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. als Anlage 2 beigefügt.

Köln, den 17.8.16

Karsten Plücker

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes München für Körperschaften vom 21. April 2016, Steuernummer 218/5705/1797 gem. §§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr 14 AO als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (mit Tätigkeits-/Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.

b) Wir informieren laufend/regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite/ durch unseren Newsletter/ durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des Deutschen Spendenrats e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.

c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

Köln, den 11.9.16 Karsten Plücker

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

Geschäftsjahr	2015

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten / Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / ideeller Bereich									Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	**5.157.722,98**	5.157.722,98		5.157.722,98			0,00		**5.157.722,98**		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	217.371,59	217.371,59		217.371,59			0,00		**217.371,59**		
2.	Leistungsentgelte	**1.134.119,03**			0,00			0,00	1.020.861,56	**1.020.861,56**		113.257,47
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	**72.196,17**			0,00			0,00	4.141,73	**4.141,73**	68.054,44	
	Zwischensumme Erträge	**6.364.038,18**	5.157.722,98	0,00	5.157.722,98	0,00	0,00	0,00	1.025.003,29	**6.182.726,27**	68.054,44	113.257,47
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	**- 806.134,53**	- 636.135,20	- 169.999,33	- 806.134,53			0,00		**- 806.134,53**		
8.	Materialaufwand	**- 66.326,67**			0,00			0,00		**0,00**		- 66.326,67
9.	Personalaufwand	**- 2.470.821,45**	- 321.100,40		- 321.100,40	- 137.614,46		- 137.614,46	- 2.012.106,60	**- 2.470.821,45**		
	Zwischensumme Aufwendungen	**- 3.343.282,65**	- 957.235,60	- 169.999,33	- 1.127.234,93	- 137.614,46	0,00	- 137.614,46	- 2.012.106,60	**- 3.276.955,98**	0,00	- 66.326,67
10.	**Zwischenergebnis 1**	**+ 3.020.755,53**	**+ 4.200.487,39**	**- 169.999,33**	**+ 4.030.488,06**	**- 137.614,46**	**0,00**	**- 137.614,46**	**- 987.103,31**	**+ 2.905.770,29**	**+ 68.054,44**	**+ 46.930,80**
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**- 348.916,52**	- 26.227,65		- 26.227,65	- 11.240,42		- 11.240,42	- 311.448,45	**- 348.916,52**		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**- 2.452.643,64**	- 306.094,71		- 306.094,71	- 131.183,45		- 131.183,45	- 1.973.474,13	**- 2.410.752,29**	- 41.891,35	
16.	**Zwischenergebnis 2**	**+ 219.195,37**	**+ 3.868.165,02**	**- 169.999,33**	**+ 3.698.165,69**	**- 280.038,32**	**0,00**	**- 280.038,32**	**- 3.272.025,89**	**+ 146.101,48**	**+ 26.163,09**	**+ 46.930,80**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten / Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.	Erträge aus Beteiligungen	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
18.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**33.674,72**			0,00			0,00		**0,00**	33.674,72	
20.	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**			0,00			0,00		**0,00**		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 22,00			0,00			0,00		**0,00**		- 22,00
22.	Finanzergebnis	**+ 33.652,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**+ 33.674,72**	**- 22,00**
23.	**Ergebnis der gwöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**+ 252.848,09**	**+ 3.868.165,02**	**- 169.999,33**	**+ 3.698.165,69**	**- 280.038,32**	**0,00**	**- 280.038,32**	**- 3.272.025,89**	**+ 146.101,48**	**+ 59.837,81**	**+ 46.908,80**
24.	Außerordentliche Erträge	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	**0,00**		
26.	Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**- 12.515,39**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		- 12.515,39
28.	Sonstige Steuern	**0,00**		0,00	0,00			0,00		**0,00**		
29.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	**+ 240.332,70**	**+ 3.868.165,02**	**- 169.999,33**	**+ 3.698.165,69**	**- 280.038,32**	**0,00**	**- 280.038,32**	**- 3.272.025,89**	**+ 146.101,48**	**+ 59.837,81**	**+ 34.393,41**

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	**6.397.712,90**	5.157.722,98	0,00	**5.157.722,98**	0,00	0,00	**0,00**	1.025.003,29	**6.182.726,27**	101.729,16	113.257,47
Erträge (%)	100,00%	80,62%	0,00%	**80,62%**	0,00%	0,00%	**0,00%**	16,02%	96,64%	1,59%	1,77%
Aufwendungen gesamt (EUR)	**- 6.157.380,20**	- 1.289.557,96	- 169.999,33	**- 1.459.557,29**	- 280.038,32	0,00	**- 280.038,32**	- 4.297.029,18	**- 6.036.624,79**	- 41.891,35	- 78.864,06
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	20,94%	2,76%	**23,70%**	4,55%	0,00%	**4,55%**	69,79%	98,04%	0,68%	1,28%

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.